


Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator **Gleitlack mit Grafit**
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
- Identifizierte Verwendungen Gleitlack – nur für die industrielle Anwendung.
- 1.3 Lieferant Rudolf Hirner, technische Produkte e.U.
- Kleinreifling 24a
A-4464 Weyer
Tel, Fax: +43-7357-20812
Email: info@molytrop.at
- Sachkundige Person Rudolf Hirner (CEO)
Email: info@molytrop.at
- 1.4 Notrufnummer +43-7357-20812
Erreichbar während der Büroöffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 – 12.00 Uhr
- Vergiftungsinformationszentrale Wien:**
+43 1 406 43 43
Erreichbar 0-24 Uhr

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs


 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Chronisch gewässergefährdend Kategorie 4

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H413 Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

 Gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008



Achtung

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H413 Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe tragen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gefährlicher Abfälle zuführen.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

 Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
Entfallen.

2.3 Sonstige Gefahren
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

 Beschreibung

Alkydharzlack mit Graphit.

 Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	CAS # / EC # / Index #	Gew. %	Einstufung gem. VO (EG) 1272/2008*	
Graphit natürlich** (CAS: natürlich vorkommende Substanzen) Registrierungs# gem. REACH: Nicht erforderlich gem. Annex V.7	999999-99-4 / 310-127-6 / ---	20 - 30	---	---
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten Registrierungs# gem. REACH: 01-2119471991-29-xxxx	65072-03-9 / 923-037-2 / ---	15 - 25	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Aqu. chron. 4	H226 H304 H413 EUH066
Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten Registrierungs# gem. REACH: 01-2119472146-39-xxxx	246538-76-1 / 918-167-1 / ---	10 - 20	Flam. Liq. 3 Asp. Tox. 1 Aqu. chron. 4	H226 H304 H413 EUH066
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, <2% Aromatengehalt Registrierungs# gem. REACH: 01-2119457273-39-xxxx	1174522-09-8 / 918-481-9 / ---	1 - 5	Asp. Tox. 1	H304 EUH066
2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz** Registrierungs# gem. REACH: 01-2119979088-21-xxxx	22464-99-9 / 245-018-1 / ---	< 0,5	Repr. 2	H361

* Der Wortlaut der angegebenen H-Sätze und Gefahrenkategorien ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

** Für den Stoff ist ein zu überwachender arbeitsplatzbezogener Grenzwert zu beachten (vgl. Abschnitt 8)

Abschnitt 4: Erste – Hilfe – Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Keinerlei Verabreichungen bei Bewusstlosigkeit oder Krämpfen.
Kontaminierte Kleidung unverzüglich wechseln.

 Nach Einatmen

Bei Auftreten von Symptomen Frischluftzufuhr. Sofort Arzt aufsuchen.
Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

 nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut mit reichlich Wasser und Seife abwaschen.
Kontaminierte Kleidung sofort wechseln und vor erneutem Tragen waschen.
Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.

 nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Arzt hinzuziehen.

 nach Verschlucken

Mund mit kaltem Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ist der Patient bei Bewusstsein ein Glas Wasser nachtrinken lassen. Sofort Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Mögliche Symptome: Kopfschmerzen, Benommenheit, Schwindelgefühl und Augen- und Hautirritationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Je nach Zustand des Patienten sollten Symptome und Allgemeinzustand durch den Arzt beurteilt werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

 Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wassersprühnebel

 Aus Sicherheitsgründen ungeeignet

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.






5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Beschränkter Zugang zum betroffenen Bereich, bis die Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Zündquellen wenn möglich entfernen.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Achtung: Rutschgefahr durch ausgelaufenes Produkt.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
Mit wässrigen Tensidlösungen/Reinigungsmittel nachreinigen.
Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig (s. Abschnitt 13) entsorgen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Schutzmaßnahmen s. Abschnitt 8
Entsorgung s. Abschnitt 13

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Ausreichende Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sicherstellen. Zündquellen fernhalten. Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösungsmitteldämpfe in der Luft vermeiden.
Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.
Haut- und Augenkontakt vermeiden. Einatmen von Dämpfen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
-  Brand und Explosionsschutz
Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden.
Explosionsschutz elektrische Betriebsmittel,
Lüftungsanlagen, Beleuchtungen und Leitungen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
-  Anforderungen an Lagerräume und Behälter
Lösungsmittelbeständigen Boden vorsehen. Für gute Lüftung sorgen.
Trocken und vor Frost und Hitze geschützt lagern.
Im Originalbehälter lagern.
Getrennt von starken Säuren, Alkalien sowie Oxidationsmitteln lagern
-  Werkstoffunverträglichkeit
Keine Daten vorhanden.
-  Empfohlene Lagertemperatur Kühl lagern.
-  VbF Klasse A II

Handelsname: **Gleitlack mit Grafit**

Druckdatum: 22.03.2019

Überarbeitet am: 22.03.2019

Version 1.1

ersetzt Version 1.0

- 7.3 Spezifische Endanwendungen
Gleitlack – nur für die industrielle Anwendung.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter

MAK-Werte (gültig für A gem. GKV 2018 Anh. 1)

Name	CAS#	MAK	TMW / KZW*		Anm	Dauer
			[ppm]	[mg/m ³]		
Graphit	7782-42-5	MAK		5 A / 10 A		2x60(Miw)
Zirkonverbindungen (als Zr berechnet)		MAK		5 E / -		
MAK-Werte für Kohlenwasserstoffdämpfe gem. §6 beachten.						

*TMW Tagesmittelwert
Mow Momentanwert
E Einatembare Fraktion
A Alveolengängige Fraktion
KZW Kurzzeitwert
Miw Mittelwert

Arbeitsplatzgrenzwerte (gültig für D gem. TRGS 900 Jan. 2006) - zuletzt geändert 2018

Name	CAS#	Grenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkung*
		[ppm]	[mg/m ³]	Überschreitungsfaktor	
C9-C14 Aliphaten	---		300		
RCP-Methode			300	2 (II)	
Zirkonium und wasserunlösliche Verbindungen			1 E	1 (I)	10, DFG, Sah

10 Der Arbeitsplatzgrenzwert bezieht sich auf den Elementgehalt des entsprechenden Metalls.
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft
Sah Haut- und Atemwegssensibilisierend

DNEL-Werte (Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

Keine Daten vorhanden.

PNEC- Werte (Vorausgesagter auswirkungsloser Wert)

Keine Daten vorhanden.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

 Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken, vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Einatmen von Dämpfen/Aerosolen vermeiden. Verunreinigte Arbeitskleidung wechseln und vor dem nächsten Tragen reinigen.

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentrationen und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

 **Atemschutz**

Bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen und/oder unzureichender Belüftung ist das Tragen eines Atemschutzes erforderlich.

 **Handschutz**

Schutzhandschuhe (z.B. Nitrilkautschuk) erforderlich.
Die Auswahl des geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich Auswahl des Handschuhmaterials unter Berücksichtigung von Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

 **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille.

 **Körperschutz**

Arbeitsschutzkleidung.














 **Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**









Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.



Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

 Aggregatzustand	flüssig
 Farbe	schwarz
 Geruch	Nach Lösungsmittel
 Geruchsschwelle	Keine Informationen verfügbar.
 pH-Wert	n. a.
 Schmelzpunkt	Keine Informationen verfügbar.
 Siedepunkt / Siedebereich	150 – 220 °C
 Flammpunkt	41 °C
 Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Informationen verfügbar.
 Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n. a.
 Obere Explosionsgrenze	7 Vol-%
 Untere Explosionsgrenze	0,6 Vol-%
 Dampfdruck (50 °C)	6 hPa

 Dichte (20 °C)	1,05 g/cm ³
 Löslichkeit in Wasser (20 °C)	unlöslich
 Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar.
 Selbstentzündungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Zersetzungstemperatur	Keine Informationen verfügbar.
 Viskosität (40 °C)	> 20,5 mm ² /s
 Explosive Eigenschaften	Das Produkt selbst ist nicht explosiv, die Bildung explosionsfähiger Dampf-Luftgemische ist möglich.
 Oxidierende Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

 VOC	Max. 400 g/l
---	--------------

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung. Lagerdauer im verschlossenem Gebinde max. 6 Monate.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Lösungsmitteldämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, Alkalien und Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxizitätsuntersuchungen wurden an diesem Produkt nicht durchgeführt.

 Einstufungsrelevante LD₅₀-Werte der Einzelkomponenten (Lieferantenangabe)

Name	CAS-Nr.	
Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	65072-03-9	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 5000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen) > 5000 mg/kg LC ₅₀ (Inhalativ/Ratte/8 h) > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten	246538-76-1	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 5000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen) > 5000 mg/kg LC ₅₀ (Inhalativ/Ratte/8 h) > 5000 mg/kg
Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, <2% Aromatengehalt	1174522-09-8	LD ₅₀ (Oral/Ratte) > 5000 mg/kg LD ₅₀ (Dermal/Kaninchen) > 5000 mg/kg LC ₅₀ (Inhalativ/Ratte/4 h) > 4,951 mg/kg

▲ Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATE_{mix} (oral, calculated) > 2000 mg/kg

▲ Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

▲ Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kann leichte kurzfristige Augenbeschwerden hervorrufen.

▲ Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Keimzell-Mutagenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die als mutagen eingestuft sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Karzinogenität

Das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0,1%, die bei der internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC) oder der Amerikanischen Konferenz für behördliche Industriehygiene (ACGIH) als Carcinogen gelistet sind.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▲ Reproduktionstoxizität

Das Gemisch enthält unter 0,5% 2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz (CAS: 22464-99-9), das als reproduktionstoxisch Kategorie 2 eingestuft ist.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien für das Gemisch nicht erfüllt.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb der Arbeitsplatzgrenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen.

Anzeichen: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.

▲ Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann auch durch die Haut in den Körper gelangen.

 Aspirationsgefahr

Das Gemisch enthält aspirationsgefährliche Inhaltsstoffe. Aufgrund der hohen Viskosität sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.


 Weitere Angaben

Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Am Produkt selbst wurden keine ökotoxikologischen Untersuchungen durchgeführt. Das Gemisch wurde nach den Berechnungsverfahren der CLP-VO (EG) 1272/2008 Anh. I eingestuft.
Chronisch gewässergefährdend Kategorie 3: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

 Aquatische Toxizität von Einzelkomponenten

Kohlenwasserstoffe, C10-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten

NOELR (72 h): 1000 mg/l – Pseudokirchneriella subcapitata
ELO (72 h): 1000 mg/l – Pseudokirchneriella subcapitata
NOELR (21 d) < 1 mg/l – Daphnia magna
ELO (48 h): 1000 mg/l – Daphnia magna

Kohlenwasserstoffe, C11-C12, Isoalkane, < 2% Aromaten

NOELR (72 h): 1000 mg/l – Pseudokirchneriella subcapitata
ELO (72 h): 1000 mg/l – Pseudokirchneriella subcapitata
NOELR (21 d) > 1 mg/l – Daphnia magna
ELO (48 h): 1000 mg/l – Daphnia magna

Kohlenwasserstoffe, C10-C13, n-Alkane, Isoalkane, ringförmig, <2% Aromatengehalt

ELO (72 h): 1000 mg/l – Pseudokirchneriella subcapitata
ELO (48 h): 1000 mg/l – Daphnia magna

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine relevanten Stoffe, die als persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) oder als sehr persistent und sehr bioakkumulierend (vPvB) bewertet wurden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste nur über autorisierte Unternehmen entsorgen.
Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder Gewässer gelangen lassen.

▲ Abfallschlüsselnummer

55502 g (ÖNORM S 2100); Abfallverzeichnis

▲ Abfallname

Altlacke, Altfarben, soferne lösemittel- und/oder schwermetallhaltig, sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden

▲ Europäischer Abfallkatalog

08 01 11* - Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Anmerkung: Der EAK-Abfallschlüssel ist herkunftsbezogen. Dies kann zu einer anderen Einstufung führen. Die Entscheidung darüber trifft der letzte Anwender.

▲ Ungereinigte Verpackungen

Empfehlung: Behälter vollständig entleeren und einem qualifizierten Fachbetrieb zur Rekonditionierung, Wiederverwertung oder Abfallentsorgung zuführen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: FARBE

IMDG: PAINT

14.3 Transportgefahrenklasse

3



14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Keine.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

EmS: F-E, S-E

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht relevant.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der REACH-VO (EG) Nr. 1907/2006 bzw. der VO 2015/830 (REACH-Novelle Anhang II).

Das Gemisch wurde eingestuft gemäß den Berechnungsverfahren der VO (EG) 1272/2008 Anh. I

Nationale Vorschriften:

Österreich:

▲ ChemG 1996 – Novelle 2011

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein gefährliches Gemisch (eine gefährliche Zubereitung) im Sinne des österreichischen Chemikaliengesetzes 1996 - Novelle 2011

▲ VbF – Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (BGBl 1991/240)

Bei diesem Produkt handelt es sich um eine brennbare Flüssigkeit der Gefahrenklasse A II.

Deutschland:

▲ Wassergefährdungsklasse gemäß AwSV vom 18.04.2018
WGK 1 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Stoffsicherheitsbeurteilung unterzogen.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt wird lediglich in Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschrieben. Da unbekannte Gefahrenpotentiale nie vollständig ausgeschlossen werden können, ist das Produkt mit der beim Umgang mit Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben und nur für die in Abschnitt 1 angeführten Verwendungen zulässig. Jegliche Haftung für Schäden, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können, wird ausgeschlossen.

Die Berechnung der Einstufung gem. CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008 basiert auf der Einstufung der Einzelkomponente gem. Anhang VI der CLP-VO (EG) Nr. 1272/2008, sowie auf Herstellerangaben ergänzt durch Angaben aus der Gefahrstoffdatenbank sowie durch Angaben der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

▲ Relevante H-Sätze



EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H361	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein mit langfristiger Wirkung.

▲ Relevante Gefahrenkategorien

Aqu. Chron. 4	Chronisch gewässergefährdend Kategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr Kategorie 1
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeit Kategorie 3
Repr. 2	Reproduktionstoxizität Kategorie 2

▲ Ausgabe

Version 1.1 ersetzt V1.0 vom 02.03.2017
Änderungen: 2, 3, 8.1, 11.1, 12

 Erstellt von	UmEnA GmbH
 Abkürzungen	n. a. nicht anwendbar PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch vPvB sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

